
Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.10**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **Dez II, FB 3, RPA, ZV**

TOP: **Sonn- und Feiertagsreinigung**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	02.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe II.
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
nichtöffentliche Anlage	-2018-238 -2019-100

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Dienstleistung für die Sonn- und Feiertagsreinigung in Rastatt an die Firma Ralf Schlesiger, Bühl für 187.425,00 € brutto wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Im Juli 2018 wurde die Firma Ralf Schlesiger mit der Sonn- und Feiertagsreinigung beauftragt. Der zu reinigende Bereich umfasst eine Gesamtfläche von 144.839 m², aufgeteilt in das Tapis-Vert Gelände, das Pagodenburg Gelände und die Fußgängerzone.

Die Reinigung hat zu einer deutlichen Verbesserung der Sauberkeit in der Innenstadt geführt. Dies bestätigen die durchweg positiven Rückmeldungen u.a. von Bürgern und den Technischen Betrieben.

Der ursprüngliche Auftrag hatte einen Gesamtumfang von 99.008,00€ (Brutto) und endete am 6.1.2019. Der Betrag wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Technische Betriebe überprüft und wird für angemessen erachtet.

Der Auftrag wurde im Anschluss zunächst monatlich verlängert. Mit der Drucksache 2019-100 wurde schließlich die Verlängerungsoption des Ursprungsvertrages wahrgenommen. Diese Verlängerung hatte einen Umfang von 173.264,00€ (Brutto) und umfasst den Zeitraum vom 30.3.2019 bis zum 6.1.2020.

Dem nunmehr ausgeschriebenen Zeitvertrag für den Zeitraum vom 12.1.2020 bis 6.1.2021 liegt eine geschätzte Auftragssumme von 200.000,00 € (einschließlich 19 % MwSt.) zu Grunde.

Die Submission war am Donnerstag, 7.11.2019. Es haben zwei Firmen abgegeben.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung unterbreitete wieder die Firma Ralf Schlesiger, Bühl, das wirtschaftlichste Angebot.

Die Verwaltung beabsichtigt somit den Auftrag an die Firma Ralf Schlesiger zu vergeben.

In der vorliegenden Ausschreibung ist wieder die Option einer Verlängerung der Geltungsdauer des Vertrages um ein Jahr bis zum 6.1.2022 enthalten, sofern beide Vertragspartner hierüber Einvernehmen erzielen. Da der erzielte Gesamtpreis von 187.425,00 € brutto als günstig zu bezeichnen ist, bittet die Verwaltung um die Ermächtigung, diese Option gegebenenfalls in Anspruch nehmen zu können.

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die Kosten pro Reinigungstag mit jedem Angebot geringer wurden:

Beauftragung	2018	2019	2020
Gesamtkosten	99.008,00 €	173.264,00 €	187.425,00 €
Kosten pro Sonn- und Feiertag	3.808,00 € (bei 26 Reinigungs- tagen)	3.332,00 € (bei 52 Reinigungs- tagen)	2.975,00 € (bei 63 Reinigungs- tagen)

Die Angebotsauswertung und Vergabevorbereitung wurde von der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Für die Maßnahme stehen im Haushalt der Stadt Rastatt für 2020 im Budget des Tiefbaus (Ergebnishaushalt) Gelder zu Verfügung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH 7, PG 5450, Sachkonto/Kostenstelle: 42430000/751050170 bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: 200.000 €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter